

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0318/2010-1    - <b>Fachbereich I</b> <b>Status:</b> öffentlich <b>Sachbearbeiter:</b> K.Baldeweg <b>Datum:</b> 20.01.2011 <b>Telefon:</b> 038828/330-116 <b>E-Mail:</b> K.Baldeweg@schoenberger-land.de
--	---

## Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

<b>Beratungsfolge</b> 17.02.2011      Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales hat in seinen Sitzungen am 31.08.2010 sowie 02.11.2010 über die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg beraten und folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Der genaue Zeitpunkt der beantragten Maßnahme muss feststehen.
2. Für jede Maßnahme ist ein eigenständiger Antrag zu stellen.
3. Jede beantragte Maßnahme ist in einem Schreiben zu erläutern.
4. Fördermittel sollen zukünftig innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung abgerechnet werden. (vorher 31.03. des Folgejahres)
5. Falls Fördermittel übrig bleiben, sollen diese an die Stadt zurückgezahlt werden.
6. Ebenfalls sind Fördermittel für Maßnahmen zurückzuzahlen, die ausgefallen sind bzw. nicht stattgefunden haben.

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg hat in seiner Sitzung am 18.01.2011 über die vorgelegten Empfehlungen beraten. Zwei Änderungen wurden vorgeschlagen.

- Zu Punkt 1: Der genaue Zeitpunkt soll auf den Monat eingegrenzt werden.
- Zu Punkt 4: Die Abrechnungsfrist von vier Wochen wird gestrichen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales ergänzte in seiner Sitzung am 20.01.2011 einen weiteren Vorschlag zur Änderung der Richtlinie.

- Zu Punkt 1: Der Zeitpunkt der Maßnahme muss feststehen, darf sich jedoch innerhalb von drei Monaten verschieben.

Die Änderungen sind in der beigefügten Richtlinie *kursiv* dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg.

### Anlage:

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg (Stand 20.01.2011)

---

K.Baldeweg  
SB

---

A.Lütgens-Voß  
FBL

---

F.Lehmann  
LVB